



Ergebnisbericht zur 47. RIC - Sitzung

vom 12. September 2011

Im Rahmen der 47. RIC - Sitzung werden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:

- **Sitzungen des IFRS Interpretations Committee vom Juli und September 2011**
- **Berichterstattung über Aktivitäten des DSR**
- **Arbeitsentwurf einer Verlautbarung zur Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS**
- **Agendaentscheidungen**
 - Ermittlung des Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 in Verlustjahren und bei Vorzugsaktien
 - Folgebewertung von Verbindlichkeiten im Konzernabschluss für geschriebene Verkaufsoptionen (IAS 32.23) in Bezug auf nicht beherrschende Anteile
 - Angabe der Vergütung (exklusive der Aufsichtsratsvergütung) für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten gemäß IAS 24.18 (rev. 2009)
- **Termine der nächsten Sitzungen**

Sitzungen des IFRS Interpretations Committee vom Juli und September 2011

Das RIC lässt sich zunächst über den aktuellen Stand der *Draft Interpretation* DI/2010/1

Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebau (*Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine*) informieren. Der vom IFRS IC im Mai verabschiedete Entwurf einer Interpretation wird dem IASB im Rahmen seiner September-Sitzung (19. bis 23.09.2011) zur Genehmigung vorgelegt. Mit einer Veröffentlichung der Interpretation ist noch im September bzw. Oktober zu rechnen.

Ebenfalls im Mai 2011 hat das IFRS IC das folgende Thema mit der Absicht zur Entwicklung einer Interpretation in sein Arbeitsprogramm aufgenommen: analoge Anwendung des IFRIC 6 *Verbindlichkeiten, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben – Elektro- und Elektronik-Altgeräte* auf Sachverhalte, bei denen Gebühren i.w.S. (*levies*) für die Teilnahme in einem spezifischen Markt erhoben werden. Die Besonderheit der Sachverhalte, auf die die Interpretation abzielt, liegt darin, dass die Berichtsperiode, in der das bilanzierende Unternehmen als Marktteilnehmer auftritt und für die eine Gebühr erhoben wird, von der Periode abweicht, die als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt wird (bzw. der Referenz-Stichtag für die Bemessung der Schuld liegt außerhalb der Periode der Teilnahme am Markt).

Weiterhin wird über zwei Themen berichtet, die das Interpretations Committee bereits im Juli 2011 behandelt hatte und auch im Rahmen der Sitzung im September erörtert wurden:

- IFRS 3 – Fragen zur Definition eines Ge-

schäftsbetriebs (*business*): die Mitarbeiter des IASB werden damit beauftragt, weitergehende Informationen von interessierten Kreisen aus verschiedenen Branchen einzuholen und die Möglichkeit der intendierten Klarstellung im Rahmen des *Annual Improvements Process* (AIP) des IASB zu untersuchen;

- IFRS 11 – Anwendbarkeit von IFRS 3 auf den Erwerb von Anteilen an einer *joint operation* bzw. einer *jointly controlled operation*, die den Tatbestand eines Geschäftsbetriebs erfüllen: die Diskussion des Themas soll auf Basis einer detaillierteren Ausarbeitung der möglichen Alternativen sowie einschlägiger Beispiele in einer späteren Sitzung des IFRS IC fortgesetzt werden.

Schließlich werden insgesamt sechs neue Bilanzierungsthemen vorgestellt und erörtert, die dem IFRS Interpretations Committee im September zur erstmaligen Erörterung vorgelegt wurden.

Berichterstattung über Aktivitäten des DSR

Das RIC lässt sich über die 159. Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates (DSR) Bericht erstatten und diskutiert ausgewählte Aktivitäten und Entscheidungen des DSR. Der Ergebnisbericht zu dieser Sitzung des DSR ist auf der Webseite des DRSC e.V. verfügbar.

Arbeitsentwurf einer Verlautbarung zur Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS

Vor seiner 47. Sitzung hat das RIC in Bezug auf den im Juni 2011 vom IASB in überarbeiteter Form herausgegebenen IAS 19 (2011) die Arbeitsfassung des Entwurfs einer Verlautbarung zum Thema „Bilanzierung von Aufstockungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen nach IFRS“ veröffentlicht und der interessierten Öffentlichkeit bereits vorab die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

In der vorgelegten Arbeitsfassung des Entwurfs wird insbesondere die Auffassung vertreten, dass es sich bei den Aufstockungsleistungen vor dem Hintergrund der IAS 19.162 f. (2011) regelmäßig nicht um Leistungen aus

Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (*termination benefits*), sondern um andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer handelt.

Hierzu wird in den eingegangenen Stellungnahmen teilweise eine gegenteilige Auffassung vertreten, der zufolge – wie nach IAS 19 (1998) – Aufstockungsleistungen aufgrund deren wirtschaftlichen Charakters weiterhin i.d.R. als *termination benefits* einzustufen sind.

Nach eingehender Diskussion stimmt das RIC mehrheitlich der vorgelegten Auffassung zu. Es werden jedoch auch Bedenken geäußert, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Einstufung der Aufstockungsleistungen als *termination benefits* weiterhin nicht ausgeschlossen sein könnte. Daher wird beschlossen, den Sachverhalt mit den zuständigen Mitarbeitern beim IASB zu erörtern, um eine zutreffende Interpretation der neuen Regelungen des IAS 19 (2011) zu gewährleisten.

Weiterhin werden einzelne, an dem Entwurf vorzunehmende Anpassungen besprochen.

Das RIC beabsichtigt im Übrigen, den Entwurf nach Zustimmung durch den Deutschen Standardisierungsrat (DSR) voraussichtlich im Oktober 2011 zu veröffentlichen.

Agendaentscheidungen

Agendaentscheidungen des RIC stellen keine *Interpretationen* im Sinne des § 342 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB und keine *RIC Anwendungshinweise IFRS* dar. Diese beiden Verlautbarungsarten des RIC werden ausschließlich nach intensiven Beratungen und gemäß des vorgegebenen Due Process einschließlich der Zustimmung durch den DSR veröffentlicht.

- **Ermittlung des Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 in Verlustjahren und bei Vorzugsaktien**

Zu der im Ergebnisbericht zur 46. Sitzung des RIC veröffentlichten vorläufigen Agendaentscheidung wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Auf dieser Basis bestätigt das RIC seine Entscheidung, zu diesem Thema keine Verlautbarung zu erarbeiten. Zur Regelung des IAS 33.14 (a) hat das RIC einen Vorschlag zur Klarstellung im Rahmen des AIP-Projekts beim IASB eingereicht.

-
- **Folgebewertung von Verbindlichkeiten im Konzernabschluss für geschriebene Verkaufsoptionen (IAS 32.23) in Bezug auf nicht beherrschende Anteile**

Zu der im Ergebnisbericht zur 46. Sitzung des RIC veröffentlichten vorläufigen Agendaentscheidung wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Auf dieser Basis bestätigt das RIC seine Entscheidung, zu diesem Thema keine Verlautbarung zu erarbeiten.

- **Angabe der Vergütungen (exklusive der Aufsichtsratsvergütung) für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten gemäß IAS 24.18 (rev. 2009)**

Dem RIC wurde im Rahmen eines Themenvorschlags die Frage vorgelegt, inwieweit in Bezug auf Leistungen an Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten eine Angabepflicht nach IAS 24 besteht.

Das RIC stellt zunächst fest, dass es sich bei Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten um „Personen in Schlüsselpositionen“ (*key management personnel*) i.S.v. IAS 24.9 (rev. 2009) handelt, für die gem. IAS 24.17 (rev. 2009) die Aufsichtsratsvergütungen als die „Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen ... anzugeben“ sind.

Weiterhin sieht das RIC es als eindeutig an, dass es sich bei den außerhalb der Organtätigkeit liegenden Vergütungen und sonstigen Entgelten, die an die Arbeitnehmervertreter geleistet werden – d.h. insbesondere deren Löhne und Gehälter – um Entgelte für Geschäfte (*transactions*) im Sinne von IAS 24.18 (rev. 2009) handelt. In diesem Zusammenhang wird es als sachgerecht angesehen, wenn den sich hieraus ergebenden Angabepflichten in kumulierter Form für alle Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nachgekommen wird.

Im Übrigen diskutiert das RIC den auch für IAS 24 (rev. 2009) geltenden Grundsatz der Wesentlichkeit (es wird auf die Vorschriften IAS 1.31 sowie IAS 8.8 verwiesen). Das Unternehmen hat in diesem Zusammenhang eine Gesamtbetrachtung des hier zur Diskussion stehenden Sachverhalts im Hinblick auf Sinn und Zweck der Regelungen des IAS 24 (rev. 2009) vorzunehmen.

Das RIC beschließt, das Thema nicht in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Termine der nächsten Sitzungen

Das RIC wird seine Aufgaben bis zu deren Übergabe an das Nachfolgegremium weiter erfüllen. Öffentliche Sitzungen sind derzeit bis zum Jahresende nicht vorgesehen.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2011 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten